

## Schulpartnerschaftsfonds Deutschland - China

ein gemeinsames Projekt des Pädagogischen Austauschdienstes (PAD) des Sekretariats der Kultusministerkonferenz und des Goethe-Instituts gefördert durch die Bildungsnetzwerk China gGmbH.

### MERKBLATT ZUR FÖRDERUNG VON REALEN AUSTAUSCHBEGEGNUNGEN

Stand: 12. Mai 2023

#### Hintergrund

Während der Corona-Pandemie waren physische Begegnungen und Austauschbesuche bis auf weiteres nicht planbar. Wir gehen jedoch aufgrund unserer langjährigen Erfahrungen davon aus, dass durch das Engagement und die hohe Motivation aller Beteiligten, hier besonders der Lehrkräfte und Schüler\*innen, Austauschbesuche zwischen Deutschland und China wieder an Bedeutung gewinnen werden. Inzwischen gelten keine Einschränkungen mehr für die Reisen zwischen Deutschland und China. Der Schulpartnerschaftsfonds, der Pädagogische Austauschdienst (PAD) und das Goethe-Institut möchten dabei sowohl mit Ideen als auch mit entsprechenden finanziellen Mitteln zu unterstützen.

#### Antragsfrist

Wir bitten Sie, Anträge zur Förderung von realen Begegnungen bis zum **30.06.2023** einzureichen.

#### Finanzielle Unterstützung

Es stehen zwei Instrumente zur finanziellen Unterstützung zur Verfügung.

##### 1. Förderung vorbereitender Besuche

- Delegationen von bis zu fünf Personen pro Schule
- Maximal 500,00 € pro Person als Zuschuss zu den Fahrt- und Flugkosten vom Heimatort zur Partnerschule und zurück
- Der vorbereitende Besuch sollte vor dem **31.12.2023** abgeschlossen werden.

Beantragung: Antragsformular

Berichterstattung: Abrechnung und Bericht

##### 2. Förderung von realen Schüleraustauschbegegnungen

- Bis zu 500,00 € pro Person (Begleitlehrkräfte, Schülerinnen und Schüler)
- Max. 7.500,00 € pro Gruppe/Schule
- Bei nachgewiesener Bedürftigkeit können im Einzelfall zusätzlich 200,00 € pro Person beantragt werden (mehr dazu s. u.).
- Die Austauschbegegnung sollte vor dem **18.02.2024** stattfinden.

Beantragung: ausführliches Antragsformular mit Programm und Projektbeschreibung

Berichterstattung: Abrechnung und Bericht

Die Auszahlung der Fördersumme erfolgt je nach Wunsch der Schule entweder im Voraus, d. h. unmittelbar nach Versand des Bewilligungsbescheids, oder nach Abschluss aller Ausgaben. Für die Abrechnung sind die entsprechenden Formulare vier Wochen nach Beendigung des Austauschprojekts bei der Kontaktstelle des Schulpartnerschaftsfonds einzureichen.

## Projektbezogene Programmgestaltung

Eine Austauschbegegnung ist in erster Linie eine pädagogische Veranstaltung. Überwiegend touristisch geprägte Reisen werden deshalb nicht bezuschusst. Das schulische und außerschulische Programm muss an einem gemeinsamen, konkret gefassten Thema ausgerichtet und projektorientiert sein. Bei der Themenfindung, Organisation und Programmgestaltung der Austauschbegegnung müssen die Schülerinnen und Schüler aktiv mit einbezogen werden. Entscheidend für eine Förderung ist auch die gemeinschaftliche Ausarbeitung des Projekts mit der Partnerschule.

Projektthemen können sich aus dem Schulprogramm oder aus dem sozialen Umfeld der jeweiligen Schule ergeben. Besonders lohnend sind Themen, bei deren Bearbeitung auch die Lebenswelt und Lebenserfahrung der Lernenden der Partnerschulen einbezogen werden können. Die Hälfte der Aufenthaltsdauer im Partnerland muss mit der Arbeit am gemeinsamen Projekt verbracht werden. Es besteht die Möglichkeit, ein Projekt mehrfach durchzuführen. In der Projektbeschreibung im Antragsformular sollte deutlich werden, warum das Projekt erneut durchgeführt wird, und eine eventuelle Fortentwicklung herausgearbeitet werden.

Bei der Beschreibung des Programms im Antrag muss deutlich werden, welchen Bezug die einzelnen Programmpunkte zum gewählten Projektthema haben. Dies gilt insbesondere für die Mitwirkung der Schülerinnen und Schüler an der Programmgestaltung und die Art und Weise ihrer Zusammenarbeit. Der Abschluss des Projektes durch Präsentationen und Dokumentationen muss in erster Linie von den Schülerinnen und Schülern getragen werden.

## Fördervoraussetzungen

- **Integration in den Schulalltag**

An mindestens drei Austauschtagen besuchen die deutschen und chinesischen Schülerinnen und Schüler die gastgebenden Schulen. Dabei können sie sowohl hospitieren als auch gemeinsame thematische Arbeit bzw. Projektarbeit leisten. Alternativ besteht die Möglichkeit von zwei Schulbesuchstagen und einem Tag in einer schulähnlichen Institution.

- **Unterbringung**

Die Schülerinnen und Schüler wohnen in Gastfamilien. In begründeten Ausnahmefällen (z. B. bei berufsbildenden Schulen, bei Jugendlichen mit Behinderungen) ist eine Unterkunft während der Woche im Internat oder Wohnheim möglich

- **Aufenthaltsdauer**

Die Aufenthaltsdauer beträgt mindestens sieben, maximal 21 Tage während der Schulzeit im Gastland (plus An- und Abreise).

- **Gruppengröße**

Die Mindestgruppengröße soll zehn Schülerinnen und Schüler und eine Begleitkraft betragen.

- **Nachbereitung**

Jede deutsche/ chinesische Schule, die Fördermittel erhalten hat, reicht der Kontaktstelle in Bonn/ Peking einen Kurzbericht über den Besuch sowie eine von den Schülerinnen und Schülern angefertigte Projektdokumentation ein.

(Teil-)Ergebnisse des Austausches werden dokumentiert; die Kontaktstelle und die Bildungsnetzwerk China gGmbH können diese für die Öffentlichkeitsarbeit auf der eigenen Webseite und in den sozialen Medien nutzen. Im Rahmen der Berichterstattung sollte beispielhaft ein Beitrag von Schülerinnen und Schülern (anonymisiert) eingereicht werden, der ebenfalls zur Veröffentlichung bestimmt ist.

Darüber hinaus werden, gemeinsam mit dem Verwendungsnachweis, eine unterschriebene Teilnehmerliste sowie die Tickets (Flugscheine, Bahn- und Bustickets, etc.) spätestens vier Wochen nach Beendigung der Begegnung eingereicht. Bei den Tickets handelt es sich i. d. R. um die originalen fälschungssicheren (Flug-)Tickets und Rechnungen, aus denen die Anzahl und die

Namen der teilnehmenden Personen sowie der (Flug-)Preis hervorgehen. Die Originalbelege erhalten Sie nach Prüfung durch die Kontaktstelle zur Aufbewahrung zurück.

Mittel, die nicht gemäß Antrag und Förderkriterien verwendet wurden, müssen innerhalb eines festgesetzten Zeitraums zurückgezahlt werden.

- **Bedürftigkeit**

Das Bildungsnetzwerk China und die Kontaktstelle begrüßen ausdrücklich die Antragstellung bedürftiger Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Bei der Antragstellung können für einzelne Schülerinnen und Schüler zusätzlich 200,00 € beantragt werden.

Vorrangiges Kriterium bei der Bedürftigkeitsprüfung ist das Vorliegen einer besonderen finanziellen Bedürftigkeit bzw. Notlage, aufgrund derer eine Schülerin oder ein Schüler die Teilnahme an dem Austauschprogramm nicht mit eigenen Mitteln finanzieren kann. Demnach dürfen die Einkommen der Erziehungsberechtigten nicht über den Regelsätzen des Bundessozialhilfegesetzes gem. § 53 Abs. 2 Abgabenordnung liegen. Einen Antrag auf zusätzliche finanzielle Unterstützung können demnach grundsätzlich alle Eltern stellen, die eine wirtschaftliche Bedürftigkeit glaubhaft machen können, welche die vollständige Teilhabe ihres Kindes am Austauschprogramm des Schulpartnerschaftsfonds Deutschland - China einschränkt.

Das Antragsformular finden Sie unter [Webseite des Goethe-Instituts](#). Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

- **Einhaltung der Förderkriterien**

Die beiden Partnerschulen sind gemeinsam für die Einhaltung der o. g. Kriterien verantwortlich. Die Förderung gilt nur für die im Antrag genannte Partnerschaft.

Falls sich Änderungen bezüglich der Teilnehmerzahl, der Aufenthaltsdauer, des Ablauftermins, der Ansprechpartnerin/des Ansprechpartners sowie der Kontoverbindung ergeben, ist das Goethe-Institut China bzw. der PAD umgehend zu informieren. Erhöht sich die Teilnehmerzahl oder verlängert sich die Aufenthaltsdauer nach Versand der Förderzusage, führt dies i. d. R. nicht zu einer Erhöhung der Fördersumme. Bei zeitlicher Verschiebung einer bereits bewilligten Austauschbegegnung über den Förderzeitraum hinaus ist die Fördersumme zurückzuzahlen. Eine Übertragung der Fördersumme über den Förderzeitraum hinaus ist aus haushaltsrechtlichen Gründen nicht möglich.

Falls das Programm hinsichtlich der mit dem Projekt verbundenen Verpflichtungen nicht eingehalten oder die Aufenthaltsdauer verkürzt wird, behält sich der Schulpartnerschaftsfonds vor, die Fördersumme zurückzufordern.

## **Antragstellung und Fristen**

Das Antragsformular für den Schulpartnerschaftsfonds Deutschland - China finden Sie im Dokumentencenter der PAD-Webseite bzw. auf der Webseite des Goethe-Instituts

- PAD: <https://www.kmk-pad.org/service/dokumente-und-formulare/schulpartnerschaften-und-projekte-ohne-erasmus/dokumente-schulpartnerschaftsfonds-deutschland-china.html>
- Goethe-Institut China: <https://www.goethe.de/china/schulpartnerschaftsfonds>

**Antragsfrist ist der 30.06.2023.** Ein Antrag sollte **spätestens sechs Wochen vor Projektbeginn** beim Goethe-Institut eingehen.

**Ansprechperson PAD:**

Simon Dirksen, +49 228 501-216, [simon.dirksen@kmk.org](mailto:simon.dirksen@kmk.org)

**Ansprechperson Goethe-Institut:**

Xin Ying, +86 10 82512909 - 170, [ying.xin@goethe.de](mailto:ying.xin@goethe.de)